

HERDER-KORRESPONDENZ

Siebtes Heft — 19. Jahrgang — April 1965

Es ist gut, Christus als den Leidenden in uns zu wissen, vielmehr, der leidende Christus zu sein. Das will er vor allem in uns sein. Der eucharistische Christus ist der hingeopferte Christus. In dieser hingeopferten Gestalt wollte er bei uns bleiben und kommt jeden Tag zu uns.

Albert Peyriguère

Der Geist der heiligen Liturgie möge das Leben der Gläubigen immer mehr erfassen und gestalten. Allgemeine Gebetsmeinung für Mai 1965

1. Die Gebetsmeinung für den Monat der Erwartung des Heiligen Geistes nimmt mehrere der vorausgehenden wieder auf, die dem gleichen Anliegen gewidmet waren. Sie zeigen, wie vordringlich dem Heiligen Vater die Umwandlung der ganzen Kirche durch die Konstitution *De sacra Liturgia* ist. Im vergangenen Jahr wurde aufgegeben, „die Fastenzeit im Geist der Liturgie zu verstehen“ (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 230 f.). Für Dezember 1964 wurde abermals „die wirksame Erneuerung des geistlichen Lebens“ der Gläubigen erbetet (vgl. ds. Jhg., S. 49 f.), und schon für Februar 1965 hieß es wiederum, die Konzilsdekrete mögen „zu einer durchgreifenden Lebensreform führen“ (vgl. ds. Jhg., S. 145 f.). Diesmal ist wieder an das bedrohte Leben der Gläubigen gedacht, eine vordringliche pastorale Sorge des ganzen Konzils, die auch die Vierte Session beherrschen wird. In der diesjährigen Fastenzeit mußte zwangsläufig die Einübung in die ersten Maßnahmen der Liturgiereform im Vordergrund stehen, und die Umgewöhnung von einer mehr passiven Teilnahme am Opus Dei des Priesters wurde einer immer noch recht privaten Andächtigkeit sicher manchmal schwer, obwohl viele Bischöfe in ihren Fastenhirtenbriefen aus der Konstitution *De Ecclesia* die Bedeutung des betenden und mitopfernden Volkes Gottes vernehmlich eingepreßt haben. Aber nun muß das Gebet wieder ganz zum Geist der Liturgie selbst zurückkehren, damit er immer mehr zum Lebensgeist der Gläubigen werde. Die Bischöfe wissen, daß dies nur stufenweise geschehen kann. Eben deshalb wird man sich fragen müssen, ob es nicht auch angezeigt wäre, damit anzufangen, daß unsere Priester bei der Einführung der Gläubigen in die Liturgiereform die als fremdartig empfundenen theologischen Begriffe zurückhaltender gebrauchen, damit sie nicht, gleich einem Barockgitter, den Raum des Glaubens von dem des Lebens trennen, denn das soll nicht mehr sein. Die Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Feier der Messe legen wie die Liturgiekonstitution besonderen Wert darauf, daß Christus selber im Gottesdienstvollzug inmitten

der Gemeinde erscheint, und zwar nicht nur im Opfer oder in der Person des Priesters oder in den sakramentalen Gestalten, sondern auch in seinem Wort, „da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden“ (Nr. 7). Der Gebrauch des Wortes „Liturgie“, das in der Ostkirche ein sehr lebendiges Miteinander von Priestern und Volk bezeichnet, dient bei uns weniger diesem Ziel, denn es bedeutet für viele mehr eine objektive hierarchische Handlung, und für deren Reichtum oder Veränderung hat ausreichendes Verständnis nur ein begrenzter Kreis von Gebildeten, die nach wie vor an liturgischen Erlebnissen wie etwa in Beuron oder Maria Laach oder in Rom Gefallen finden werden. Es sind Menschen, deren wirkliches Leben noch von der Liturgie erfaßbar ist, weil es durch keine technischen Prozesse reduziert wird. Von solchen Menschen wird man nicht mit Gertrud von le Fort sagen müssen: „Der moderne Mensch funktioniert nur noch, er lebt nicht mehr. Das Maschinenherz ist die eigentliche Gefahr unseres Zeitalters.“ Das Anliegen des Heiligen Vaters — schon als Kardinal Montini — ist die Frage vieler Bischöfe und Priester: Ist überhaupt das Leben heute, wie es wenigstens der Mensch in den Industrienationen führen muß, noch durch den „Geist der Liturgie“ bestimmbar? Denn in seinem Leben droht die Person zu erlöschen, weil sie zu früh, wenn sie noch reifen sollte, von den Zwängen der Produktionsmethoden wie ein Störungsfaktor eliminiert wird (vgl. E. Rosenstock-Huussy: „Der unbezahlbare Mensch“, Herder-Bücherei, Nr. 187, S. 52 ff.).

2. Wird diese Frage, theologisch durchaus richtig, vom „Geist der Liturgie“ her gestellt, einem Begriff, der nur für wenige eine ganz lebendige Bedeutung hat, so scheint sie fast aussichtslos. Sie gewinnt aber eine völlig neue, ja rettende Dynamik, wenn sie von ihrer wahren Intention her verstanden und demgemäß in der einfachen evangeliumgemäßen Weise ausgesprochen wird. Und zwar so, daß Jesus Christus und sein Geist zu Worte kommt. Er selber ist ja der Geist der Liturgie! Die innere Verfassung der meisten Menschen rechtfertigt eine Verkündigung des Gotteswortes, die von Person zu Person ergeht, etwa: „Fürchte dich nicht, denn ICH erlöse dich. ICH rufe

dich beim Namen, mein bist du!“ (Is. 43, 1). Oder: „Kommt zu mir alle, die ihr mühsam Lasten tragt, ICH will euch beleben...“ (Matth. 11, 28 f.). Zwar ist die Warnung manches durchaus nicht weltfremden Theologen vor einem übertriebenen Personalismus der Gnadenverkündigung sehr wahr — zieht doch eine Mutter ihr Kind auch nicht nur durch persönlichen Anruf zum Menschen auf. Ebenso wahr sind wiederum Erfahrungen von anerkannten Lehrern des industriellen Managements, die in das Rundschreiben Johannes' XXIII. *Mater et magistra* eingegangen sind: daß die Rationalisierung oder gar Automatisierung eines Betriebes sich dann erst als wirklich produktiv erweist, wenn die Betriebsleitung ihre Maßnahmen sozusagen „dialogisch“ mit den geweckteren Mitgliedern der Belegschaft wie mit Mitarbeitern durchberaten hat (vgl. W. Buckingham: „Automation und Gesellschaft“, S. Fischer 1964, S. 150 f. und 160 f., um einmal die pastorale Frage auf die unwiderlegbare Sach- erfahrung einer jener technologischen Kapazitäten zu gründen, die sich heute wirksam um den Menschen sorgen. Dadurch geben sie berufenen Seelsorgern ein aktuelles, analog zu gebrauchendes Vorbild als Anregung für die Durchführung der Reform der Kirche). Die Person bedarf also des Anrufs und der Indienstnahme, damit sie nicht ganz erlischt. Das gilt in erhöhtem Maße dort, wo Christus in Person handelt und sein Volk um sich versammelt, ein Volk von vielen personal Berufenen!

Die volle Entfaltung der Personhaftigkeit Gottes und seiner Zeichen in der Feier der Befreiung des Menschen durch Jesus Christus aus der Finsternis dieser Welt (Eph. 5, 8) ist der unentbehrliche Anfang und die bleibende Grundlage für ein Erfassen und Gestalten des Lebens der Gläubigen. Auch dieser Anfang muß immer mehr geübt und erfahren werden, weil die Gewöhnung an sakramentalistische und moralistische Vorstellungen sehr stark ist.

Vom personalen Heilsruf Gottes her — und nicht in erster Linie vom moralistischen Gesetz — muß dem Abgleiten des einzelnen in die Vereinsamung der Masse begegnet werden. Der Mensch, der in seinem Berufsleben in Anpassung an die Maschine entpersonalisiert wird und eine „Lockkartenexistenz“ führt, muß zuallererst einmal erfahren, daß er, ganz persönlich, im Gottesdienst der Gemeinde daheim ist und sein darf. Das ist gerade darum festzuhalten, weil die Erneuerung der Liturgie von der individualistischen Frömmigkeit weg zum Gemeinschaftserlebnis des pilgernden Gottesvolkes führen will. Dieses Volk ist eine Gemeinschaft von zum Heil berufenen Personen, die unter dem Wehen des Geistes Christi zum Bewußtsein der empfangenen Gotteskindschaft erwacht sind (Röm. 8, 13 f.). Das darf bei allen Hinweisen auf den nicht-privaten, sondern öffentlichen Charakter des Gottesdienstes nicht vergessen werden.

3. Die aufmerksame Pflege der personalen Eingliederung in den Leib Christi durch die Teilnahme am eucharistischen Gottesdienst bedeutet also keine Rückkehr zum sog. „Schott-Individualismus“ (vgl. J. E. Mayer, Wien, in „Wort und Wahrheit“, Februar 1965, S. 147), sondern die Öffnung seelisch verkrüppelter Menschen für das Erlebnis der Teilhabe am Geiste Christi, der immer ein Geist der Gemeinschaft auch untereinander ist (Const. *De sacra Liturgia* 48). Das kam bei einem Verständnis der Messe als Teilnahme am Opfer des Priesters zu kurz. Für die Gewinnung dieser im katholischen Bewußtsein keineswegs üblichen und bewährten Gemeinschaft mag hilfreich werden, was die Kirche „Konzelebration“ nennt. Dieses Phä-

nomen ist zwar zunächst Sache der Priester, also der Zelebranten. Aber welche inneren Wandlungen zur Communio untereinander die Konzelebration ermöglicht, war z. B. sehr eindrucksvoll anzuschauen bei der Eurovision des öffentlichen Konsistoriums Papst Pauls VI. mit den 26 neuen Kardinälen. Die Konzelebration hatte offenbar den voraufgehenden, unerwarteten Ritus der Verpflichtung der Kardinäle zu Treue und Gehorsam gegenüber dem Nachfolger Petri wesentlich mitbestimmt. Da lagen die Kardinäle nicht wie früher in Prostration zu Füßen des thronenden Papstes, um sich über den Fußkuß und den Ringkuß allmählich zum Friedenskuß zu erheben, sondern alles vollzog sich aufrecht und im Stehen mit einem sehr geringen, weitgehend dem einzelnen überlassenen Maß an Devotion; sie führte nur bei dem befreiten Kardinal Beran zum Knien, was verständlich ist.

Dieses Vorbild einer Gemeinschaft untereinander, die nach den ebenfalls bezeichnenden Worten Pauls VI. die Mitverantwortung an der Vollmacht des Primats empfangen hatte, zeigt, wie der Geist der heiligen Liturgie das Leben der Gläubigen, hier ihrer höchsten Repräsentanten, immer mehr erfaßt und gestaltet, so daß tatsächlich auch hier schon die von Johannes XXIII. geschauten reinen Linien des Urbildes der Kirche durchzuscheinen begannen. Dieses Leitbild wird auch beitragen zur Überwindung des liturgischen Individualismus der Priester und ihrer Vorstellung von einer „Privatmesse“, die von der Konstitution noch nicht ganz eliminiert werden konnte. Dann werden auch die Gläubigen, die sich um den Altar sammeln, wieder besser verstehen lernen, was der Apostel Paulus im 10. Kapitel des ersten Korintherbriefes aus der Gemeinschaft des Einen Leibes Christi als Lebenslehre gewann, die so weit geht, daß sie jeden davor warnt, weiterhin sich selbst zu leben und den eigenen Vorteil zu suchen (1 Kor. 10, 24; 2 Kor. 5, 15; Gal. 6, 2 f.). Der Anstoß zu dieser Erfahrung muß von oben her vorgelebt werden, das gehört zu den hierarchischen Vorleistungen, denen die Gläubigen folgen werden.

4. „Das Leben der Gläubigen erfassen“ heißt natürlich auch immer, ihr persönliches, „privates“ Leben in Familie und Beruf heiligen, damit „die Frucht des Geistes“ Christi (Gal. 5, 22) daran erkennbar wird, und das ist Liebe und Freude und die Austreibung der „Werke des Fleisches“, in denen leider auch Christen „einander beißen und fressen“ (Gal. 5, 15). Doch im Grunde gibt es in der Gemeinschaft des mystischen Leibes Christi nur noch sehr bedingt das „Private“. Das Leben der Gläubigen aus dem Geist der Liturgie, d. h. dem Geiste Christi, immer mehr ergreifen und gestalten bedeutet vor allem ein rechtes Zusammenleben, ein Füreinander-Sein im gegenseitigen Dienst der Charismen. Daß z. B. die verschiedenen Dienste (= Liturgien) in der gottesdienstlichen Gemeinde wieder auf ihre verschiedenen Ämter verteilt werden, „weil doch die ganze heilige Versammlung — mit Priester und Volk — der eigentliche Träger des Gottesdienstes ist“ (Richtlinien, Artikel 51), also der Priester nicht mehr alles allein tut, hat wohl nicht nur einen liturgischen Sinn. Vielmehr wird daran erkennbar, daß das Zusammenleben der Christen im Heiligen Geist, ihre Communio oder Koinonia, einen sozusagen „arbeitsteiligen“ Charakter hat und teamartig füreinander aufgegliedert ist, damit die Fülle des Leibes Christi sich entfaltet und möglichst sichtbar, auch einladend für die Außenstehenden wird, missionarisch und heilbringend (vgl. die Allgemeine Gebetsmeinung für März 1965, ds. Jhg., S. 193).

Was bisher eher sakramentalistisch als „häufige Kommunion“ von möglichst vielen Gläubigen praktiziert wurde, darf nicht nur einen liturgischen Akt bedeuten, der die persönliche Gemeinschaft des einzelnen zu Christus fördert; Kommunion muß ein Wachsen in der Frucht des Geistes bringen, d. h. in der Liebe zueinander, und diese ist mehr als ein Sentiment, sie sollte lebendiges Verständnis für die Lebensnotwendigkeiten des Nächsten einschließen mit einem Blick für seine „schwachen Stellen“, die eine diskrete Hilfe erfordern, damit „einer des anderen Last trage“ und das Gesetz Christi erfüllt werde. Geschieht das, so ist auch der Sinn der Liturgiereform erfüllt, daß die Gläubigen „sich durch das Wort Gottes formen lassen“ (Nr. 48).

Daß die Anhänger des Hinduismus in Jesus Christus den Erlöser des Menschengeschlechts anerkennen. Missionsgebetsmeinung für Mai 1965

Durch den Eucharistischen Weltkongreß in Bombay und die Begegnung des Papstes mit den indischen Massen sowie führenden Persönlichkeiten von in Indien vertretenen nichtchristlichen Religionen hat die Frage der Gewinnung des Hinduismus für das Christentum eine neue Aktualität erhalten. 367 Millionen von insgesamt 440 Millionen Indern (Volkszählung von 1961) bezeichnen sich als Hindus. Da der Hinduismus ein religiös-soziales Mischgebilde ist, in dem zum Teil uralte religiöse Vorstellungen das in Form der Kaste gegliederte Gesellschaftsleben innig durchdringen, ist das Bekenntnis zum Hinduismus zugleich ein religiöses und ein soziales Bekenntnis. Ja noch mehr: es ist ein Bekenntnis zum nationalen Erbe Indiens. Die im Hinduismus vertretenen religiösen Anschauungen sind sämtlich auf indischem Kulturboden erwachsen und haben die Kultur des Landes in mehreren Jahrtausenden geformt. Daher der spirituelle Grundzug des indischen Lebens, der auch im Zeitalter der Durchdringung Indiens mit Elementen der westlichen Zivilisation noch stark sichtbar ist, selbst in Großstädten wie Bombay. Der Papstbesuch hat dies vor aller Welt gezeigt.

Man kann darüber streiten, ob der Hinduismus primär ein religiöses oder ein soziales Gebilde ist. Je nach der Entscheidung des Betrachters ergeben sich für die christliche Mission weittragende Konsequenzen. Die planetarische Weltzivilisation, die schon die großen Städte Indiens erfaßt hat und nun auch in die 550 000 Dörfer allmählich eindringt, nagt an der Kastenordnung, vorerst am stärksten in den Städten. Eine religiös neutrale, der Religion als solcher aber positiv fördernd gegenüberstehende Regierung stützt zwar, theoretisch gesehen, die Kastenordnung nicht mehr, hilft aber ungewollt zur Sicherung ihres Bestandes durch je nach dem Rang der Kasten abgestufte soziale und wirtschaftliche Beihilfen. Ist der Hinduismus nun primär ein zum allmählichen Verschwinden verurteiltes soziales System, dann ist es fraglich, ob der religiöse Hinduismus, der in seiner gegenwärtigen Verfassung den Erfordernissen des modernen Lebens hilflos gegenübersteht, den gesellschaftlichen Wandel ohne schwerste Substanzverluste übersteht. Stellt aber der Hinduismus in seinem Wesen in erster Linie ein religiöses Gebilde dar, so könnte er, sich auf seine besten und höchsten Werte besinnend, in Anpassung an neue soziale Gegebenheiten den Kampf mit der Diesseitszivilisation unserer Tage aufnehmen. Wird indes der sog. Neuhinduismus, von nationalistischem Denken geleitet und die edelste Substanz des

indischen Spiritualismus doch stark vernachlässigend, imstande sein, diesen Kampf erfolgreich zu führen?

Die Krise des Hinduismus

Die ereignisreichen Tage des Papstbesuches in Bombay, bei denen jede grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen Kirche und Hinduismus von allen Seiten vermieden wurde, boten auch keine Gelegenheit, die tiefe innere Krise des Hinduismus auszuleuchten. In einem Artikel „Die spirituelle Krise des modernen Indien“ („Église Vivante“ 5, 1964) hat der Direktor des Heras-Instituts für indische Geschichte und Kultur zu Bombay, John Correia-Afonso SJ, die These aufgestellt: „In dem Konflikt zwischen dem Alten und dem Neuen verlieren die religiösen und philosophischen Systeme des alten Indien unaufhörlich an Boden; im Gegenteil entwickelt das westliche Denken, dargestellt durch Schriftsteller wie Marx, Freud, Lasker und Russel, dank der Bücher und Zeitschriften des Westens, oft auch dank des Einflusses von Universitätsprofessoren, deren Bildung und Blickrichtung im Ausland durch den europäischen und amerikanischen Rationalismus geformt wurden, seinen Einfluß.“ Besonders die Gebildeten haben nach dem Verfasser des Artikels ihren Glauben an die Hindu-Lehren schon in weitem Maße verloren und sind daran, ihre Einstellung zu jedem Glauben überhaupt zu verlieren. Ein breiter Strom materialistischen Denkens dringt allmählich in das einfache Volk ein, das an sich schon mangels eines Religionsunterrichts der hinduistischen Jugend religiös gefährdet ist und nur aus Riten, Erzählungen, Gesängen und Dramen sich eine jeweils individuelle religiöse Vorstellung bilden kann. Ein religiös so wenig durchgebildetes Volk kann auf die Dauer die Auseinandersetzung mit der Zivilisation der neuen Zeit nicht erfolgreich führen, mag auch die Kraft der religiösen Überlieferung in Indien sehr stark sein.

Nur wenn man katholischerseits die Krise des Hinduismus klar sieht, kann der Versuch, Indien für Christus zu gewinnen, in der erforderlichen Breite und Tiefe unternommen werden. Die Beschäftigung mit dem großen geistigen Erbe Indiens ist wichtig, desgleichen der Aufbau einer Theologie und Philosophie mit Hilfe von Bausteinen aus den großen religiös-philosophischen Systemen Indiens. Ebenso muß die aus dem Abendland in ihrem westlichen Gewand importierte Kirche eine eigene, auf Indiens mystische Neigung ausgerichtete tiefere Spiritualität ausformen. Aber dies alles darf nur im Hinblick auf die innere Not eines Volkes geschehen, dessen Geschichte durch das immerwährende Suchen nach der Berührung mit dem Göttlichen gekennzeichnet ist, das dennoch heute in Gefahr ist, seine Seele an die moderne Diesseits-Zivilisation zu verlieren.

Die Schwierigkeit der Aufgabe

Richtet man den Blick auf das religiöse Element im Hinduismus, so kann die enorme Schwierigkeit nicht übersehen werden, die darin besteht, die Anhänger einer Religion, die eine unbegrenzte Fähigkeit hat, Elemente anderer Religionen in sich aufzunehmen, ohne als absolut undogmatische Religion ihr Wesen zu verfälschen, dazu zu führen, den Gottmenschen Jesus Christus als den einzigen Erlöser der Welt und die Kirche als die einzige von ihm gestiftete Heilsanstalt anzuerkennen. Auch bietet kein einziges philosophisches System des Hinduismus den Ansatzpunkt zu seiner geschlossenen Verwendung in der christlichen Theologie. Der „Anpassung“ an die indische